

Geschäft Nr. 7

Finanzen

Erläuterungen zur Rechnung 2025

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 246'590.39 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 466'700. Dies entspricht einem Mehrertrag gegenüber dem Budget von CHF 713'290.39.

Aufwand

Der betriebliche Aufwand und Finanzaufwand ohne Spezialfinanzierungen und interne Verrechnungen fielen mit CHF 16,05 Mio. um CHF 109'834 höher aus als budgetiert.

Ertrag

Die budgetierten Steuereinnahmen von CHF 12'660'000 wurden mit CHF 13'404'794 um CHF 744'794 übertroffen. Von diesen Mehreinnahmen fielen CHF 713'316 bei den natürlichen Personen und CHF 31'478. bei den juristischen Personen an. Der budgetierte Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern von CHF 1 Mio. wurde mit CHF 723'990 um CHF 276'010 nicht erreicht.

Gesamthaft verzeichnen wir im betrieblichen Ertrag und im Finanzertrag (ohne Spezialfinanzierung und internen Verrechnungen) einen Mehrertrag von rund CHF 793'943 gegenüber dem Budget.

Ergebnis und Gewinnverwendung

Der Ertragsüberschuss von CHF 246'590.39 soll als freies Eigenkapital vorgetragen werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 3'065'249.57 auf. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4'339'000.

CHF 1'135'256.20 fallen in den spezialfinanzierten Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an. Sie werden über die entsprechenden Fonds beglichen. Die Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen betragen somit CHF 1'929'993.37.

Bilanz und Eigenkapital

Die Bilanzsumme reduziert sich um CHF 529'000 auf CHF 27,52 Mio.

Die flüssigen Mittel nahmen um CHF 1,20 Mio. auf CHF 5,52 Mio. ab. Die Forderungen erhöhen sich um CHF 288'000 auf CHF 4,86 Mio.

Im Eigenkapital von total CHF 21,91 Mio. betragen die Spezialfinanzierungen CHF 5,26 Mio., die Fonds und Legate CHF 134'042 und die finanzpolitischen Reserven CHF 7,65 Mio. Der Saldo des frei verfügbaren Eigenkapitals aus kumulierten Ergebnissen der Vorjahre beträgt vor Verbuchung des Ertragsüberschusses CHF 7,69 Mio.

Das Pro-Kopf-Vermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 1'386.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite zum Budget 2025 zu gewähren.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.
Der Ertragsüberschuss ist als freies Eigenkapital vorzutragen.